

Übersicht aller beschlossenen Anträge am 2. Gewerkschaftstag (9. bis 11. November 2010)

WIR LEBEN GEWERKSCHAFT

<i>Titel/Thema</i>	<i>Seite</i>
Statuten*	
Grundsatzprogramm*	
Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich	4
Kündigungsschutz für EinberuferInnen einer Betriebsratswahl	5
Ausbau der Daseinsvorsorge - für mehr Fairness und Gerechtigkeit	6
Anpassung des Mutterschutzgesetzes für Beschäftigte der Wach- und Sicherheitsdienste	8
Voller FacharbeiterInnenlohn nach der Lehrzeit bei FrisörInnen	9
Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages für ÖBB PensionistInnen	10
Flächendeckende Mitgliederbetreuung durch die vida Ortsund Regionsgruppen	11
Verbesserung der Stellung der PensionistInnen in der Gesellschaft – ältere Menschen in der Europäischen Union	12
Pflegegeld: Umstellung der Pflegeversorgung auf Sachleistung	13
Ausgleich für gesetzliche Hinterbliebenenleistung bei Lebensgemeinschaften	14
Initiativantrag der Sektion Verkehr	15
Initiativantrag der Sektion Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe	25
Initiativantrag der Fraktion Christlicher Gewerkschafter	28
Initiativantrag der vida Jugend	29

***Erklärung zu den Statuten und zum Grundsatzprogramm:**

Die Statuten und das Grundsatzprogramm sind aufgrund des Umfanges eigene Druckwerke und daher in diesem Druckwerk nicht abgebildet.

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich

Ziel der Gewerkschaftsbewegung ist seit jeher die Arbeitsbedingungen sowie die Lebenssituation der lohnabhängigen Menschen zu verbessern. Eine zentrale Forderung ist dabei die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Nachdem aber derzeit eher eine Flexibilisierung und Ausdehnung der Arbeitszeit zu beobachten ist, ist es notwendig, dass sich die Gewerkschaftsbewegung wieder verstärkt dieser zentralen Forderung widmet und auch neue Umsetzungsstrategien dazu entwickelt.

Tatsache ist, dass die tatsächlich geleistete aber auch die gesetzliche bzw. tariflich vereinbarte Arbeitszeit im EU-Durchschnitt im Spitzenfeld liegt. Um eine beschäftigungswirksame gesetzliche Änderung der Arbeitszeit zu erreichen, wird es nicht ausreichen, nur die Wochenarbeitszeit zu vermindern. Man müsste auch parallel dazu die höchstzulässige Wochenarbeitszeit, wie im Grundsatzprogramm gefordert, nach unten justieren. Ansonsten würde eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit nur ein Ansteigen der Überstundenleistung bewirken.

Angelehnt an die ÖGB-Kampagne „Fair teilen“ sowie der derzeit laufenden Diskussion in der PRO-GE und GPA-DJP sowie im Sinne der Solidarität mit allen KollegInnen, die durch die Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, ist es an der Zeit, den Wochenstundenschnitt zu senken, um mehr Menschen wieder zurück in die Beschäftigung zu bringen und die vorhandene Arbeit wieder gerecht auf alle aufzuteilen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Zusätzlich zu der Forderung aus dem Grundsatzprogramm nach einer „Verkürzung der Arbeitszeit auf gesetzlicher Ebene auf 38 Wochenstunden bzw. auf KV-Ebene auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich“ soll in allen Gremien der Gewerkschaft vida ein basisorientierter Diskussionsprozess eingeleitet werden, der sich mit der Formulierung einer Forderung zur Reduktion der Wochenarbeitszeit und der hierfür notwendigen Umsetzungsstrategie befasst.
- ✓ Hierzu soll auch eine eigene Arbeitsgruppe im Bundesvorstand eingerichtet werden.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN ZUGEWIESEN AN
 ABGELEHNT _____

Kündigungsschutz für EinberuferInnen einer Betriebsratswahl

ArbeitnehmerInnen, die eine Betriebsversammlung zur Wahl eines Betriebsrates einberufen möchten, sind zwar mit einem Motivkündigungsschutz ausgestattet, müssen aber durch langwierige Gerichtsverfahren erst den Beweis antreten.

Dadurch haben sie fast immer bis zur Entscheidung des Gerichts ihren Arbeitsplatz bzw. ihre Existenz verloren. Es wird deshalb immer schwieriger, ArbeitnehmerInnen zu finden, die bereit sind, eine Betriebsratswahl abzuhalten.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Das Arbeitsverfassungsgesetz soll dahingehend abgeändert werden, sodass die EinberuferInnen einer Betriebsversammlung zur Betriebsratswahl einen besonderen Kündigungsschutz erhalten.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN ZUGEWIESEN AN
 ABGELEHNT _____

Ausbau der Daseinsvorsorge - für mehr Fairness und Gerechtigkeit

Zur Stärkung des sozialen und ökonomischen Zusammenhalts müssen gewisse Leistungen allen Menschen unabhängig von ihren finanziellen Handlungsspielräumen zur Verfügung stehen. Daseinsvorsorge ist für uns mehr als nur die Sicherstellung von Mobilität und Gesundheitsversorgung, sie umfasst alle Leistungen, die zur Abdeckung der Grundbedürfnisse notwendig sind, aber nicht individuell erbracht werden können. Wir sprechen hier also auch von Bildung, Betreuung, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Energieversorgung, Wohnraum und Telekommunikation. Es handelt sich also um Leistungen, die „alle etwas angehen“:

Unter Daseinsvorsorge versteht die Gewerkschaft vida jene Leistungen, die der/die Einzelne nicht selbst erbringen kann, die aber für eine gute Lebensqualität unverzichtbar sind. Die Leistungserbringung muss einen sozialen und regionalen Ausgleich garantieren, sie muss in einem transparenten demokratischen Prozess laufend kontrolliert und ständig weiterentwickelt werden.

Es muss im Interesse eines Staates sein, die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Menschen aktiv auszugleichen. Leistungen der Daseinsvorsorge sind volkswirtschaftlich höchst relevant, da sie:

- hohe Beschäftigungsintensität und einen hohen direkten Beschäftigungseffekt aufweisen und damit auch die Binnennachfrage stärken.
- große Verteilungseffekte erzielen, weil sie von allen genutzt werden (müssen) und ihre Finanzierung daher hohe Relevanz für die Leistbarkeit hat.
- Potenzial zur Chancengleichheit beizutragen haben.

Angesichts der fortschreitenden Liberalisierung und Privatisierung stehen wir vor der großen Herausforderung, die Weichen noch so zu stellen, dass die Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge diesen gesellschaftspolitischen Auftrag (weiterhin) verwirklichen. Die europäischen Grundfreiheiten und das damit verbundene Streben nach Wettbewerb und Konkurrenz arbeiten in weiten Teilen gegen die europäische Werthaltung zur Daseinsvorsorge. In allen europäischen Dokumenten zu Dienstleistungen im allgemeinen Interesse (Daseinsvorsorge, Gemeinwirtschaft) heißt es, dass sie ein hohes Niveau in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs und der Nutzerrechte aufweisen müssen. Nationale, regionale und lokale Behörden bekommen einen weiten Ermessensspielraum, wie diese Dienste zu erbringen und zu organisieren sind.

Daher fordert die Gewerkschaft vida vom Staat, dass er die Grundbedürfnisse der Menschen des 21. Jahrhunderts nach den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge erfüllt. Die Daseinsvorsorgeleistungen müssen hauptsächlich steuer- und beitragsfinanziert aus zweckgebundenen Einnahmen, wie Wertschöpfungsabgabe, Vermögens- und Ökosteuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen finanziert sowie Art, Ausmaß und Umfang der Daseinsvorsorge in einem demokratischen Prozess umfassend definiert werden.

Im Zuge der Diskussion um die Bewältigung der Wirtschaftskrise wurden die Ausgaben für die Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge heftig kritisiert. Die staatlichen sozialen Leistungen sind und werden aufgrund von vermeintlichen budgetären Zwängen immer stärker in Bedrängnis geraten.

Aus diesem Grund soll der Ausbau und die Absicherung der Daseinsvorsorge als ein zentrales Schwerpunktthema der Gewerkschaft vida etabliert werden. Die Gewerkschaft vida will sich in der Öffentlichkeit als ein relevanter Player in der Diskussion um die Finanzierung und Organisation der Daseinsvorsorge positionieren. Die Bedeutung der Sektoren der Daseinsvorsorge für die Wirtschaft und Gesellschaft soll dargestellt und die Notwendigkeit eines europaweiten gesellschaftlichen Konsenses gegen weitere Liberalisierung untermauert werden.

Um das Thema zu bearbeiten, soll eine eigene Arbeitsgruppe durch den Bundesvorstand eingesetzt werden. Diese Arbeitsgruppe soll kontinuierlich das Thema bearbeiten. In einem ersten Schritt soll im Frühjahr über eine Veranstaltung mit allen vida-FunktionärInnen und -Beschäftigten das Thema konkretisiert werden. Eine mögliche Verknüpfung mit den Zukunftsthemen ist dabei in Erwägung zu ziehen. Die Ressourcen für diese branchenübergreifende Arbeit sind sicherzustellen.

Parallel dazu sollen bestehende Ansätze und Initiativen im Themenfeld der Daseinsvorsorge auf Branchenebene identifiziert werden. Für betroffene Branchen soll der Informations- und Wissensaustausch in Form von Netzwerken sichergestellt werden. Es sollen politische Forderungen und Strategien zu deren Umsetzung erarbeitet werden. Der Informationsfluss zu der Arbeitsgruppe des Bundesvorstandes, welche die Daseinsvorsorge in ihrer Gesamtheit bearbeitet, muss dabei sichergestellt sein. Auf Basis von Projekt- und Maßnahmenplänen sind die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Das Ziel ist, in einem strategischen Prozess Visionen für die Bereiche der Daseinsvorsorge als Teil des Europäischen Sozialmodells zu entwickeln und dabei insbesondere die gewerkschaftlichen Handlungsfelder und Forderungen herauszuarbeiten, um dann Meinungsbildung über Leistungserbringung und Finanzierung von Daseinsvorsorge im Sinne der gewerkschaftlichen Positionen zu erreichen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Die Gewerkschaft vida will die Daseinsvorsorge nachhaltig gestalten, ausbauen und weiterentwickeln.
- ✓ Der Staat muss die Grundbedürfnisse der Menschen des 21. Jahrhunderts nach den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge erfüllen und ihre Leistungen hauptsächlich steuer- und beitragsfinanziert aus zweckgebundenen Einnahmen, wie Wertschöpfungsabgabe, Vermögens- und Ökosteuern, sowie aus Sozialversicherungsbeiträgen aufbringen.
- ✓ Der Ausbau und die Absicherung der Daseinsvorsorge soll als ein zentrales Schwerpunktthema der Gewerkschaft vida etabliert werden.
- ✓ Eine eigene Arbeitsgruppe durch den Bundesvorstand soll zur kontinuierlichen Themenbearbeitung eingesetzt werden. Parallel dazu sollen bestehende Ansätze und Initiativen im Themenfeld der Daseinsvorsorge auf Branchenebene identifiziert werden.
- ✓ Das Ziel muss sein, in einem strategischen Prozess Visionen für die Bereiche der Daseinsvorsorge als Teil des Europäischen Sozialmodells zu entwickeln und dabei insbesondere die gewerkschaftlichen Handlungsfelder und Forderungen herauszuarbeiten.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

ANGENOMMEN

ZUGEWIESEN AN

ABGELEHNT

Anpassung des Mutterschutzgesetzes für Beschäftigte der Wach- und Sicherheitsdienste

Wach- und Sicherheitsdienste beinhalten sehr viele unterschiedliche Beschäftigungsfelder. Diese reichen von der Parkraumbewirtschaftungskontrolle über die Fahrscheinkontrolle bis hin zur Objektbewachung und anderen Sicherheitsdienstleistungen. Insbesondere auch die Verlagerung der Exekutivarbeit aus dem öffentlichen Bereich stellt für die MitarbeiterInnen eine neue Herausforderung dar und ist nicht zur Gänze vom ArbeitnehmerInnenschutz erfasst.

Dementsprechend unterschiedlich sind sowohl die Arbeitsplätze als auch die Arbeitsbedingungen für die ArbeitnehmerInnen gestaltet. So finden Kontrolltätigkeiten für die Parkraumbewirtschaftung im Freien statt und werden damit überwiegend im Gehen und Stehen sowie auch bei Kälte und Hitze durchgeführt.

Auch die Auswirkungen von Feinstaub und anderer Emissionen sind im Falle einer Schwangerschaft zu berücksichtigen. Objektbewachungen bedeuten oftmals einsame, lange Rundgänge mit der Gefahr, gegebenenfalls auch tätlichen Angriffen ausgesetzt zu sein. Auch die Fahrscheinkontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln verlaufen nicht immer harmlos.

Vor allem kommt es durch die Arbeit zu witterungsbedingten Stürzen. Viele gesundheitsgefährdende Bedingungen, welche im § 4 Mutterschutzgesetz aufgezählt sind, sind in der Regel eher allgemein und nach betriebszugehörigen Arbeitsplätzen definiert. Deshalb kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Gefahreinschätzungen auch durch die AmtsärztInnen bzw. Arbeitsinspektion.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Der § 2 b (2) des Mutterschutzgesetzes soll um nachfolgenden Satz ergänzt werden: „...ein anderer Arbeitsplatz ist der Arbeitnehmerin zumutbar, wenn er vom bisherigen Arbeitsplatz mit einem öffentlichen Verkehrsmittel in zumutbarer Zeit erreicht werden kann.“
- ✓ Im § 4 des Mutterschutzgesetzes sind auch die gesundheitsgefährdenden Bedingungen bei Außendiensten näher zu definieren, beispielsweise witterungsbedingte Sturzgefahren, Hitze bzw. Kälte, Feinstaub und andere Emissionen, Zeit des Stehens und Gehens sowie vor allem das Zusammenwirken mehrerer gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen.
- ✓ Darüber hinaus bedarf es einer besonderen Berücksichtigung von außerordentlichen psychischen Belastungen durch Konfliktsituationen, die sich aus dem Tätigkeitsbereich ergeben, wie beispielsweise die Verhängung von Strafmandaten.
- ✓ Neu ist unter § 4 des Mutterschutzgesetzes auch die Berücksichtigung von Gefahren eines tätlichen Übergriffs aufgrund der Bewachungstätigkeiten bzw. von Arbeiten unter Einsatz ihrer körperlichen Sicherheit, wie Personenschutz oder auch bei Botschafts- und Gerichtsdiensten, einzufügen.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN
 ZUGEWIESEN AN
 ABGELEHNT

Voller FacharbeiterInnenlohn nach der Lehrabschlussprüfung für FrisörInnen

Die Arbeitsbereiche Kopf- und Haarpflege sind knochenharte Tätigkeiten mit geringem Einkommen. In diesen Branchen liegt die Bezahlung um ein Drittel unter dem österreichischen Durchschnittseinkommen - Lehrlinge werden oft als „billige Arbeitskräfte“ angesehen.

Wir fordern, dass die ArbeitgeberInnen in dieser Branche endlich ihren gesetzlichen Ausbildungsverpflichtungen nachkommen und Aus- und Weiterbildung fördern. Das muss für die Lehrlinge sowohl zeitlich ermöglicht als auch von den ArbeitgeberInnen finanziell gefördert werden.

Die Aus- und Weiterbildung für die Jugendlichen muss endlich wieder ernst genommen werden, denn die Lehrlinge von heute sind die dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Eine gute und fundierte Ausbildung erhöht zudem die Chancen für einen weiteren erfolgreichen Berufsweg.

Von den Lehrlingen wird hohe Arbeitszeitflexibilität verlangt. Das ist nicht nur familienunfreundlich, sondern vermindert auch die Chancen, an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen zu können. Deshalb ist in dieser Frage nicht nur die Bildungspolitik, sondern auch die ArbeitgeberInnen-Seite gefordert.

Da die Lehrlinge schon während der Lehrzeit sehr wenig verdienen, sollen sie nicht weiterhin auch noch nach der Lehrabschlussprüfung bestraft werden. Das heißt, wir fordern, dass sofort nach der Lehrabschlussprüfung statt der bisher üblichen 1.000 Euro Brutto sofort der FacharbeiterInnenlohn der Branche bezahlt wird.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Die Abschaffung der 1.000 Euro Brutto Entlohnung nach der Lehrabschlussprüfung bei FrisörInnen. Stattdessen soll sofort der branchenübliche FacharbeiterInnenlohn ausbezahlt werden.
- ✓ Der gesetzlichen Ausbildungspflicht muss nachgekommen werden – Lehrlinge sind keine „Billigarbeitskräfte“.
- ✓ Die ArbeitgeberInnen müssen während der Lehrzeit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zeitlich ermöglichen und finanziell fördern.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN
 ZUGEWIESEN AN
 ABGELEHNT

Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages für ÖBB-PensionistInnen

Seit 1996 gelten für alle neu eintretenden EisenbahnerInnen die Pensionsregelungen des ASVG, also die gleichen wie für ArbeiterInnen und Angestellte in der Privatwirtschaft. Seit damals gibt es auch keine Pragmatisierung.

Das Pensionsrecht, das für jene der ÖBB-BeamtInnen gilt, die vor 1995 bei der Bahn begonnen haben, wurde in den letzten 15 Jahren viermal reformiert. Das Pensionsalter wurde an jenes der Beamten angeglichen. EisenbahnerInnen können künftig frühestens mit 61,5 Jahren in Pension gehen. Aber nur, wenn sie 42 Jahre gearbeitet haben.

Die meisten ÖBB-Beschäftigten zahlen aber wesentlich höhere Pensionsbeiträge als Versicherte in der Privatwirtschaft oder Bedienstete im Öffentlichen Dienst. Auch die ÖBB-PensionistInnen müssen von der Pension den Sicherheitsbeitrag in der Höhe von 5,8 Prozent bezahlen (zum Vergleich: Öffentlich Bedienstete zahlen im Schnitt 3,2 Prozent Pensionssicherungsbeitrag).

Die vida PensionistInnen vertreten deshalb die Auffassung, dass die Bestimmungen zu den Pensionssicherungsbeiträgen für ehemalige ÖBB-Bedienstete im Ruhestand und weiterer Berufsgruppen (Beamten) nicht weiter aufrechtzuerhalten sind. Sie haben ihren Sinn verloren und führen zudem zu einer Schlechterstellung zukünftiger ÖBB-PensionistInnen, die im ASVG versichert sind und deshalb keine Vorteile mehr besitzen. Zudem dient das Geld aus den Pensionssicherungsbeiträgen nicht mehr der Pensionssicherung sondern der Budgetfinanzierung.

Überdies ergeben sich gegen die Regelungen, insbesondere bei NeupensionistInnen, deren Pensionen nicht unter die Regelung der früheren Pensionsautomatik gefallen sind, und bei deren Bemessung bereits die Verlängerung der Bemessungszeit zum Tragen gekommen ist, verfassungsrechtliche Bedenken.

Die Arbeiten der im Regierungsprogramm vorgesehenen Arbeitsgruppe zum Thema „Pensionssicherungsbeitrag für niedrige Versorgungsleistungen“ sind unter Einbeziehung der Sozialpartner, somit auch der ÖGB-PensionistInnenabteilung, umgehend aufzunehmen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages für ÖBB-PensionistInnen.
- ✓ Die im Regierungsprogramm vorgesehene Arbeitsgruppe zum Thema „Pensionssicherungsbeitrag für niedrige Versorgungsleistungen“ muss umgehend ihre Arbeit aufnehmen.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN
 ABGELEHNT

- ZUGEWIESEN AN

Flächendeckende Mitgliederbetreuung durch die vida Orts- und Regionsgruppen



Eine flächendeckende Betreuung der PensionistInnen in der Gewerkschaft vida muss durch Orts- und Regionsgruppen sichergestellt sein. Um die Aufgaben der Orts- und Regionsgruppen, wie sie im Statut definiert sind, auch erfüllen zu können, sind die notwendigen finanziellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Um alle diese Leistungen auch tatsächlich erfüllen zu können, bedarf es aber einer gerechten Beitragsleistung der einzelnen vida-Mitglieder. Eine Harmonisierung der Beiträge ist daher unbedingt anzustreben, damit derzeit berechnete Diskussionen hinsichtlich des Beitrags- und Leistungsverhältnisses in Zukunft erst gar nicht aufkommen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Sicherstellung der flächendeckenden Mitgliederbetreuung durch die vida Orts- und Regionsgruppen.
- ✓ Notwendige materielle und finanzielle Mittel sind hierfür zur Verfügung zu stellen.
- ✓ Gerechte Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN
 ABGELEHNT

- ZUGEWIESEN AN

Verbesserung der Stellung der PensionistInnen in der Gesellschaft – ältere Menschen in der Europäischen Union

Die vida PensionistInnen fordern eine Verbesserung der Stellung der PensionistInnen in der Gesellschaft. Ausgangslage: Österreichs Seniorinnen und Senioren sind politisch und gesellschaftlich sehr aktiv und bilden einen wichtigen Bestandteil unserer Gesellschaft.

Die FERPA (Fédération Européenne des Retraités et Personnes Agées) ist der Europäische Verband der RentnerInnen. Sie ist die Organisation der ArbeitnehmerInnen im Ruhestand und der älteren Menschen insgesamt. Die FERPA orientiert sich im Hinblick auf die allgemeinen Werte und Ziele, die im Kontext der Europäischen Union zu sehen sind, an der Satzung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Die ÖGB-PensionistInnen sind Mitglied in der FERPA. Die vida PensionistInnen unterstützen diese Organisation und treten für den Ausbau der Aktivitäten der FERPA ein.

Um eine völlig gleichberechtigte Teilhabe mit allen anderen Bevölkerungsgruppen sicherzustellen, fordern wir gemeinsam mit dem Seniorenrat die Umsetzung wichtiger Maßnahmen für die Seniorinnen und Senioren in Österreich und in Europa.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Eine uneingeschränkte Akzeptanz des Österreichischen Seniorenrates als 5. Sozialpartner durch alle Verantwortungsträger der österreichischen Politik, insbesondere durch gleichberechtigte Beteiligung an sämtlichen Sozialpartnerggesprächen in seniorenrelevanten Bereichen.
- ✓ Volle Mitbestimmung der Seniorinnen und Senioren auf allen Entscheidungsebenen (Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherung etc.).
- ✓ Einführung der bei der letzten EU-Wahl bewährten Vereinfachungen im Bereich der Briefwahl auf alle Ebenen.
- ✓ Verankerung des Diskriminierungsverbotes aufgrund des Alters in der Verfassung sowie Grundrecht auf Alterssicherung einschließlich der Werterhaltung bestehender Pensionen.
- ✓ Ausbau und Förderung des Dialoges der Generationen zur Stärkung der Generationensolidarität.
- ✓ Ausgewogene und dem tatsächlichen Bild der Seniorinnen und Senioren entsprechende Berichterstattung der Medien.
- ✓ Verstärkte staatliche Anerkennung und Unterstützung der Freiwilligenarbeit von SeniorInnen und Senioren.
- ✓ Förderung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren in allen Lebensbereichen sowie Förderung des uneingeschränkten Zugangs der älteren Generation zur modernen Informationstechnologie, um eine Diskriminierung der SeniorInnen zu verhindern.
- ✓ Verstärkung der Unterstützung der FERPA und den Ausbau ihrer Aktivitäten.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

ANGENOMMEN

ZUGEWIESEN AN

ABGELEHNT

Pflegegeld: Umstellung der Pflegeversorgung auf Sachleistungen

Die Pflegevorsorge in Österreich basiert auf zwei Standbeinen, nämlich auf der Leistung von Pflegegeld und Sachleistungen. Es werden also zusätzlich zu den Geldleistungen im Rahmen der Bundes- und Landespflegegesetze von den Ländern und Gemeinden auch Sachleistungen (Pflegeheime, soziale Dienste) für die Pflegevorsorge zu Verfügung gestellt.

Auch wenn der Anteil der Sachleistungen in den vergangenen Jahren gestiegen ist, so nehmen Sachleistungen immer noch einen sehr geringen Anteil der staatlichen Leistungen ein. Österreichs Pflegesystem stützt sich daher stark auf häusliche Betreuung, die durch finanzielle Leistungen gestützt wird. Flächendeckende und leistbare Pflege- und Betreuungseinrichtungen werden verhältnismäßig wenig gefördert. Ein leistbares, bedarfsorientiertes und flächendeckendes Angebot von sozialen Diensten fehlt.

Das Pflegegeld weist allerdings einige Probleme auf: Nur wenn das Pflegegeld gemeinsam mit anderen finanziellen Mitteln zum Zukauf professioneller sozialer Dienste ausreicht, können diese auch in Anspruch genommen werden. Das Pflegegeld ist nur ein finanzieller Zusatzbeitrag und muss bei geringem Einkommen mit weiteren staatlichen Mitteln (Notstandshilfe, Sozialhilfe) gestützt werden. Das Pflegegeld schafft einen Anreiz zur informellen Pflege.

Schätzungen ergeben, dass 75 Prozent der Pflegeleistungen informell und meist durch die weiblichen Familienmitglieder durchgeführt werden. Pflegeverpflichtungen wirken sich negativ auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen aus.

Die zweckgebundene Verwendung des Pflegegeldes wird nicht überprüft. Es sind daher viele Fälle bekannt, bei denen das Pflegegeld zur Aufbesserung des Familieneinkommens verwendet wurde und die zu pflegende Person vernachlässigt wurde.

Deshalb ist es unserer Meinung nach notwendig, das System grundlegend zu verändern: Alle Menschen, die Pflege bzw. Betreuung benötigen, sollen diese auch in Form von Sachleistungen erhalten. Für jene Personen, die derzeit Pflegegeld beziehen, ist ein Modell zu erstellen, wie diese schrittweise in das neue System integriert werden können.

Wenn das neue System zielorientiert dafür sorgt, dass Personen, die diese Pflege und Betreuung leisten, auch ordnungsgemäß bei der Österreichischen Sozialversicherung angemeldet sind, also vollwertige Arbeitsplätze und das entsprechende Einkommen besitzen, schafft das auch zukunftsfähige Arbeitsplätze. Ein wesentlicher Zusatzeffekt ist, dass es insbesondere Frauen aus einer informellen Pflegetätigkeit auf den Arbeitsmarkt holt.

Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass damit sowohl die Betreuung verbessert wird als auch die staatlichen Ausgaben sinken, sowie informelle und illegale bzw. scheinselfständige Pflege unattraktiv wird.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Die Gewerkschaft vida bekennt sich klar zu einer Umstellung der Pflegeversorgung auf Sachleistungen und fordert diese auch politisch ein.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

ANGENOMMEN

ZUGEWIESEN AN

ABGELEHNT

Ausgleich für gesetzliche Hinterbliebenenleistung bei Lebensgemeinschaften

Nach derzeit geltender Rechtslage besteht hinsichtlich sozialversicherungsrechtlicher Bestimmungen ein massiver Unterschied zwischen Ehe- und Lebensgemeinschaften. Vor allem was die Hinterbliebenenleistungen anbelangt, gibt es bei den Lebensgemeinschaften ein großes Defizit.

Ein(e) hinterbliebene(r), unterhaltsberechtigter Ehegatte bzw. Ehegattin hat Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente bis zum Tod oder seiner (ihrer) Wiederverheiratung. Selbst geschiedene Ehegatten haben Anspruch auf Witwen- bzw. Witwerrente, wenn ein gerichtliches Urteil, ein gerichtlicher Vergleich oder eine vor der Scheidung geschlossene vertragliche Verpflichtung zur Unterhaltsleistung vorliegt und auch tatsächlich Unterhalt bezogen wurde.

Seit 1. Jänner 2010 haben auch die in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden gleichgeschlechtlichen PartnerInnen Anspruch auf Hinterbliebenenrente und Pension aus einer gesetzlichen Unfall- und Pensionsversicherung. Bei Lebensgemeinschaften hingegen gibt es keine diesbezüglichen Bestimmungen.

Geht in einer Lebensgemeinschaft ein(e) Lebensgefährte bzw. Lebensgefährtin z. B. wegen der Erziehung gemeinsamer Kinder keinem eigenen Dienstverhältnis nach und ist er (sie) auf den Unterhalt des anderen, verstorbenen Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtin angewiesen, gibt es nach dem Gesetz derzeit keine Hinterbliebenenleistungen für den (die) überlebende(n) Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtin - diese (dieser) Lebensgefährte(in) bleibt unversorgt zurück.

Damit ist der (die) überlebende Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtin mit gemeinsamen Kindern sogar noch schlechter gestellt als der (die) Hinterbliebene aus einer gleichgeschlechtlichen und eingetragenen Partnerschaft.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Es soll auch bei Lebensgemeinschaften für die (den) hinterbliebene(n) Lebenspartner(in) - zumindest befristet - ein entsprechender gesetzlicher Versorgungsausgleich geschaffen werden.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND
 ABGELEHNT _____

Verkehrspolitische Forderungen der Gewerkschaft vida

Präambel

Der Verkehr und die Verkehrspolitik werden zunehmend internationaler. Ebenso wie die Güterverkehrsströme ist der Großteil der Bestimmungen im Verkehr international. Dem EU-Weißbuch „Zukunft der Verkehrs 2020“ ist daher große Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Gestaltung der nationalen und internationalen Verkehrspolitik ist durch eine mangelnde Sensibilität der EntscheidungsträgerInnen für die durch den Verkehr erbrachten Leistungen für die Daseinsvorsorge gekennzeichnet.

Das derzeitige Konzept des EU-Binnenmarktes setzt möglichst billigen Transport – mit allen negativen Begleiterscheinungen wie Umwelt- und Sozialdumping – voraus. Verkehrspolitik also nur dem Spiel des freien Marktes zu opfern, äußert sich in einem ruinösen Kostenwettbewerb, der zumeist zu Lasten der flächendeckenden Versorgung und auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Auf der Strecke bleiben dabei Sicherheit und Ausbildungsniveau sowie Lebensstandard und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Gerade im Bereich der Daseinsvorsorge ist daher der öffentliche Besitz ein wesentliches Element, das eine leichtere Handhabung und Steuerung ermöglicht.

Die Schlagkraft der Gewerkschaft ist unmittelbar von der Zahl der organisierten Mitglieder abhängig. Hier sind ganz bewusst massiv Ressourcen einzusetzen, um den Organisationsgrad – und damit die Rechte und die soziale Absicherung der Beschäftigten – zu erhöhen und die Betroffenen als Beteiligte einzubeziehen.

Um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und die Zielerreichung abzusichern, suchen wir die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie beispielsweise mit Umwelt-NGOs oder Fahrgastverbänden. Die internationale Vernetzung über die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) und über die Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF) ist für uns von großer Bedeutung.

Daseinsvorsorge

Verkehr ist für die Mobilität der Bevölkerung und der Wirtschaft verantwortlich und trägt maßgeblich zur Standortqualität bei. Das Transportwesen und die Infrastruktur sind daher unverzichtbare Teile der Daseinsvorsorge, die den Menschen und der Wirtschaft möglichst ohne Unterscheidung nach Einkommen, Alter, Gesundheit usw. Mobilität - also die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit der Bedürfnisbefriedigung auf anderen Standorten – zu ermöglichen haben. Mobilität stellt die Grundlage für die persönliche Entwicklung des Einzelnen dar. Es bedarf einer ausreichenden Bereitstellung von Infrastruktur und Verkehrsleistung. Ein „Aushungern“ oder ein Vernachlässigen der gesellschaftlichen Leistungen des Verkehrs, insbesondere der des öffentlichen Verkehrs, etwa durch schrankenloses Liberalisieren und/oder Privatisieren, werden wir mit Mobilisierung verhindern.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ eine leistbare, hochwertige, sichere und flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Verkehrsdiensten, die effizient und unter fairen Bedingungen für die Beschäftigten erstellt werden soll.

Es bedarf eines Bekenntnisses der öffentlichen Hand zur finanziellen Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur und das öffentliche Verkehrsangebot.

Beschäftigung

ArbeitnehmerInnen immer mehr unter Druck: Nicht zuletzt aufgrund der Liberalisierung und des De facto Reduzierens des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Unternehmen sowie der Forderung nach Senkung der Personalkosten steuern die Verkehrsmärkte einem sozialpolitischen Fiasko zu. Massive Verschlechterungen sind im gesamten Sektor bereits festzustellen.

Sozialbetrug und Ausflagen: Die Transportunternehmen unterliegen einem ruinösen Konkurrenzkampf. Viele von ihnen reagieren darauf mit illegalen Geschäftspraktiken, irregulären Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und mit verschärftem Druck auf die ArbeitnehmerInnen. In Österreich sind die zuständigen Behörden nicht in der Lage, diesen Missständen zu begegnen. Organisierter Sozialbetrug vernichtet Arbeitsplätze und verursacht enorme volkswirtschaftliche Schäden.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ ein (internationales) Paket an Gesetzesänderungen gegen Sozialbetrug – speziell im Ausländerbeschäftigungsgesetz, Sozialversicherungsrecht, Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz, Gesellschaftsrecht – und wirksame Strafen gegen Unternehmen, um Österreich widerstandsfähiger gegen den systematischen Sozialbetrug zu machen. Dazu zählt auch das Eintreten auf EU-Ebene zur Weiterentwicklung der Entsende-richtlinie und ihrer Anwendbarkeit bei mobil eingesetztem Personal.

Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz

Zunehmende Gewaltbereitschaft ist ein gesellschaftliches Problem. Auch die Bediensteten des öffentlichen Nahverkehrs werden zunehmend Opfer von verbaler oder körperlicher Gewalt.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern verstärkte Anstrengungen und Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten.

Vertretungs- und Mitbestimmungsstrukturen

Der Europäischer Betriebsrat (EBR): Im Jahre 2008 erfolgte eine Verbesserung der EBR-Richtlinie.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ ungeachtet dessen weiterhin eine Weiterentwicklung (stärkere Sanktionsbestimmungen bei Verstößen, niedrigere Schwellenwerte für die EBR-Gründung, kürzere Verhandlungsfristen bis zum Zustandekommen eines EBR usw.).
- ✓ bedingt durch die schwierigen Rahmenbedingungen für Betriebsrätinnen und Betriebsräte in bundesweit operierenden Transportunternehmen den Ausbau der Rechte und Schutzbestimmungen für Betriebsrätinnen und Betriebsräte.

Harmonisierung der technischen und sozialen Bestimmungen

Im Sinne der ArbeitnehmerInnen ist eine faire und offene Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der EU-Politik auf die Verkehrsarbeitsplätze notwendig.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert auf EU-Ebene die Gestaltung von einheitlichen, rechtlich bindenden und kontrollierbaren Regelungen:

- ✓ bei den geistigen und physische Anforderungen an das sicherheitsrelevante Personal unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungsinhalte und Ausbildungsdauer.
- ✓ im Bereich der Einsatz-, Arbeits- und Ruhezeit (Aufzeichnungsgeräte) und
- ✓ bei technischen Standards, insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen, im Umweltschutz und im ArbeitnehmerInnenschutz.
- ✓ bei den Grenzen der Arbeitsbelastung (Zumutbarkeitsbestimmungen).
- ✓ bei Strafbestimmungen (vor allem auch im Strafgesetzbuch), um tatsächliche weisungsfreie Verantwortliche in die Pflicht zu nehmen.

Neben der erforderlichen Harmonisierung der technischen Ausstattung der Fahrbetriebsmittel und den entsprechenden Bestimmungen in der Sozialgesetzgebung sind konsequente Kontrollen sicherzustellen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert auf EU-Ebene:

- ✓ den Ausbau und die Erweiterung der Bundesanstalt für Verkehr (BAV).
- ✓ die Finanzierung der BAV über Einnahmen aus Strafen.
- ✓ personen- und fahrzeugbezogene Kontrollgeräte für Geschwindigkeit, Arbeitszeit, sowie eine Mindestbesatzung (Binnenschiff) auf allen Verkehrsträgern.
- ✓ eine verbesserte Kooperation zwischen den EU-Mitgliedsstaaten (Verfahrensvereinfachung)
- ✓ vorbeugende, wirksame und abschreckende Strafen.
- ✓ klare Anforderungen an die Ausbildung.

Für Österreich fordern wir im Detail

- ✓ die Schaffung einer eigenen Sicherheitsbehörde, die die Verantwortung für den sicheren Betrieb der Eisenbahnen hat.
- ✓ das Ausschöpfen der Möglichkeiten, die die so genannte Uferstaatkontrolle auf der Donau bietet.
- ✓ flächendeckende und verstärkte Kontrollen der arbeits-, sozial- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Straßenverkehr und der Binnenschifffahrt. Bei Nichteinhaltung sind die FrächterInnen (Reeder) und deren AuftraggeberInnen und nicht die betroffenen Beschäftigten zur Verantwortung ziehen.
- ✓ konzentrierte Maßnahmen gegen Sozialmissbrauch.
- ✓ eine qualitativ hochwertige Verkehrsüberwachung zur Einhaltung sicherheitsrelevanter, sozialer und ökologischer Bestimmungen.

Fairer Wettbewerb-Verlagerung

Ziel jeglicher Verkehrspolitik sollte aus Gründen des sozialen Gleichgewichts und aus Gründen des Schutzes von Gesundheit und Umwelt die Verkehrsvermeidung und die Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger (z.B. Schiene) sein. Hierzu gibt es wirkungsvolle Hebel, die zumeist aus falscher (politischer) Zurückhaltung zu wenig oder gar nicht eingesetzt werden.

Der Verkehrssektor ist dadurch gekennzeichnet, dass jeder Verkehrsträger in einem höchst unterschiedlichen Ausmaß seine externen Kosten trägt. Deshalb treten wir für Kostenwahrheit zwischen den Verkehrsträgern ein.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ das Benützungsentgelt der Schiene so zu gestalten, dass es nicht weiterhin zu Verlagerungseffekten hin zum Straßenverkehr kommt.
- ✓ die Einbeziehung der vollen LKW-Folgekosten (Lärm-, Stau-, Klima-, und Schadstoffkosten) in die LKW-Maut und flächendeckende LKW-Maut auf allen Straßen.
- ✓ eine faire Besteuerung der Kraftstoffe aller Verkehrsträger (z.B. Besteuerung von Kerosin) und die Einbeziehung aller Verkehrsträger in die gültigen Klimaschutzregime.
- ✓ eine faire und gleiche Besteuerung von Tickets (Aufheben der Umsatzsteuerbefreiung von Flugtickets).
- ✓ eine europaweite LKW-Maut mit einem einheitlichen System und einem Mindestniveau für das gesamte Straßennetz.
- ✓ die Einleitung eines Nachdenkprozesses über eine Erhöhung der Mineralölsteuer und/oder der Einführung einer flächendeckenden PKW-Maut. Diese sollen zur Finanzierung und auch als Steuerungsinstrument dienen.

Frauen und Chancengleichheit

Transportarbeit ist eine männerdominierte Arbeitswelt, in der zwar zunehmend auch Frauen tätig sind, diese aber oft aus verschiedenen Gründen benachteiligt werden. Die am stärksten boomenden Verkehrssektoren sind jene mit hohem Frauenanteil, wie zum Beispiel Billigfluglinien oder Call Center. Genau diese Bereiche sind gewerkschaftlich schlecht organisiert. Daher werden wir bei der Mitgliederwerbung vor allem auf Frauen achten und bei der Vertretung in den Gremien auf einen erhöhten Frauenanteil Wert legen. Wir werden uns für den Schutz der Frauen vor Diskriminierung und Benachteiligung sowie für ihre spezifischen Sicherheitsbedürfnisse am Arbeitsplatz einsetzen.

Frauen fahren häufiger und länger mit öffentlichen Verkehrsmitteln, schließlich sind es immer noch sie, die das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel nicht nur im Beruf und in der Freizeit, sondern auch für die Erledigung der Versorgungsleistungen (Einkaufen, Kinderhol-, und -bringdienste usw.) nutzen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag unterstützt daher Maßnahmen, die

- ✓ die Barrierefreiheit (z. B. Rampen für Rollstühle und Kinderwägen, Lifte, Zugbegleiter, mehr Personal in den Bahnhöfen usw.) fördern.
- ✓ die Sicherheit von Reisenden (ZugbegleiterInnen, entsprechende bauliche Gestaltung) erhöhen.

Um die Mobilität berufstätiger Eltern zu fördern, stehen wir zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Entsprechend sind qualitativ hochwertige Versorgungseinrichtungen für Kleinkinder zu errichten und Ganztagschulen zu forcieren.

Nahverkehr

Gesamtkonzept für den öffentlichen Verkehr mit Mindestversorgungsstandards: Es gibt eine Vielzahl an Gründen, warum der öffentliche Verkehr ausgebaut und attraktiver zu gestalten ist, anstatt ihn zu verschlechtern (Umwelt, Arbeitsplätze, vorhersehbare Ölkrise, Erschließung ländlicher Regionen, Alterung der Gesellschaft usw.).

Der Bund muss ein Gesamtkonzept über die Zukunft des öffentlichen Verkehrs erarbeiten und damit die Grundlage für eine vom Bund zu garantierende Mindestversorgung schaffen. Die Länder knüpfen mit Regionalkonzepten an. Basierend auf dem Schweizer Vorbild sollte ein Bundesgesetz geschaffen werden, das in Abhängigkeit von der Bevölkerungsdichte vorgibt, wie die Versorgung mit öffentlichem Verkehr auszusehen hat. Im Regionalverkehr ist der Bahn gegenüber dem Bus der Vorzug zu geben. Die Bahn soll das Rückgrat bilden, die Busse sollen die Funktion als Zubringer („Feinverteilung“) übernehmen.

Unser Ziel ist die Verankerung von Sozial- und Qualitätsstandards im nationalen Recht, damit der Wettbewerb nicht auf Kosten von sinkenden Löhnen stattfindet.

Der Arbeitsqualität kommt eine Schlüsselrolle für die Dienstleistungsqualität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu. Deshalb muss die öffentliche Hand bei Ausschreibungen und Direktvergaben bestimmte Bedingungen hinsichtlich Qualität, Verfügbarkeit, Sozialstandards, Sicherheitsstandards und Umweltauflagen definieren. Die Pendlerpauschale sollte umgestaltet und ökologisiert werden.

Zur Attraktivierung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln fordert der 2. vida-Gewerkschaftstag:

- ✓ eine Trendwende beim “Modal Split“ (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) im Individualverkehr durch Attraktivierung und dadurch implizierte stärkere Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.
- ✓ das Bekenntnis der Politik zur Finanzierung öffentlicher Verkehrsmittel und zur flächenmäßigen Erschließung durch die Bahn. Der öffentliche Verkehr kann nicht attraktiver werden, wenn sich die Bahn aus der Fläche zurückzieht („Schienebonus“).
- ✓ ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Verkehr mit Mindestversorgungsstandards und Ausbau zu einem bundesweiten und flächendeckenden Taktverkehr – und dies barrierefrei. Die Grundlage dafür ist die optimale Abstimmung zwischen Bahn- und Busverkehr.
- ✓ die Verankerung von Sozial-, Qualitäts- und Sicherheitsstandards im nationalen Recht und bei Ausschreibungen.

Eisenbahn

Die Rahmenbedingungen für einen sicheren Eisenbahnverkehr sollen auch auf einem liberalisierten Eisenbahnverkehrsmarkt für alle Unternehmen gleichermaßen gelten, kontrolliert und durchgesetzt werden.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert im Bereich der ÖBB:

- ✓ eine dementsprechende Änderung im Bundesbahngesetz und die Rücknahme der Schuldenübertragung an die ÖBB.
- ✓ keine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Gesellschaften der ÖBB Holding AG, insbesondere der Rail Cargo Austria AG.
- ✓ keine Verringerung der Mittel für den Infrastrukturbereich.
- ✓ die Formulierung einer strategischen Ausrichtung für die ÖBB Gesellschaften durch den Eigentümer, die die nationale Versorgung nicht gefährdet.
- ✓ eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge, um die verkehrliche Grundversorgung der Bevölkerung, auch ohne PKW, zu verbessern.
- ✓ den Erhalt einer einheitlichen Produktion beider Absatzbereiche.

Die bisherigen Schritte der Liberalisierung auf europäischer Ebene haben keinesfalls die gewünschten Ergebnisse gebracht. Die Ziele der Liberalisierung (Erhöhung der Marktanteile, besseres Service, zufriedener Kunden, mehr Arbeitsplätze, Ökologisierung des Verkehrs) wurden, wie von uns stets vorhergesagt, nicht erreicht. Durch die Liberalisierung wird es lediglich mehr Angebot auf gewinnbringenden Relationen geben. „Unrentable“ Strecken kommen zusehends unter Druck, da die bisherigen Deckungsbeiträge aus den gewinnbringenden Strecken ausbleiben. Dies hat zur Folge, dass entweder die öffentliche Hand Strecken (teurer als bis jetzt) übernehmen muss oder diese stillgelegt werden.

Die europäischen Bahnen ziehen sich zunehmend aus dem internationalen Mittelstrecken- und Nachtzugverkehr zurück.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert auf EU-Ebene:

- ✓ ein verbindlich festgelegtes Grundangebot an internationalen Städte- und Nachtzugverbindungen.
- ✓ Wir widersetzen uns gegen alle weiteren Liberalisierungen im Verkehrssektor, solange nicht ein wirksamer und langfristiger Schutz der Beschäftigten garantiert werden kann.
- ✓ Wir kämpfen dafür, dass die ArbeitnehmerInnen in allen Verkehrssektoren beim Wettbewerb nicht unter die Räder kommen und „die Zeche dafür bezahlen“.

Dazu werden wir unsere Stärke nutzen, um alle Verkehrsträger zu organisieren. Wir werden nach innen die Solidarität zwischen den Beschäftigten auf Schiene, Straße, in der Luft sowie auf dem Wasser suchen und gemeinsam auftreten. Dies gilt insbesondere für die Arbeits- und Sozialbedingungen.

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Trassenvergabe im Schienenverkehr alleine zu Gunsten des Güterverkehrs neu zu regeln und Kompetenzen der Mitgliedsstaaten zu beschneiden. Eine pauschale Bevorzugung einer Verkehrsart (Güterverkehr oder Personenverkehr) lehnen wir ab. Eine weitere Aufspaltung von Gesellschaften der ÖBB, wie zum Beispiel der Technische Services GmbH, erscheint uns nicht für sinnvoll.

Straße

LKW-Bereich: Qualitativ hochwertige und sozial abgesicherte Arbeitsplätze für gut ausgebildete, gerecht entlohnte, hochmotivierte MitarbeiterInnen sind Voraussetzung für einen hochwertigen Verkehr.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert im LKW-Bereich:

- ✓ eine restriktive Harmonisierung der Ausnahmen für alle Fahrverbote (Wochenend-, Feiertags- und Nachtfahrverbot sowie Fahrverbotskalender). Es sollen alle Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht für die gewerbliche Nutzung erfasst werden.
- ✓ keine Aufhebung der Tempo 60-Beschränkung zwischen 22 und 5 Uhr. Vielmehr sollte untersucht werden, ob nicht Lärmgrenzwerte für Emissionen weiter herabgesetzt werden sollen.
- ✓ die Verankerung der Verpflichtung der Zulassungsbesitzerin bzw. des Zulassungsbesitzers, nur BerufskraftfahrerInnen mit Code 95 einzusetzen, und Zwangsmaßnahmen, wenn ein/e LenkerIn keine ausreichende Qualifizierung besitzt.
- ✓ die Verhinderung der Zulassung von Gigalibern (bis zu 60 Tonnen) oder Longlinern (bis 25,25 m Länge) sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Deshalb muss auf EU-Ebene dagegen massiv aufgetreten werden.
- ✓ die Verbesserung der qualitativen Ausstattung der rollenden Landstraße (ROLA). Die derzeit eingesetzten Waggons für die BerufskraftfahrerInnen entsprechen nicht mehr dem erforderlichen Standard.
- ✓ dass die EU-Kommission Maßnahmen trifft, die zukünftig Manipulationen des digitalen Kontrollgerätes unmöglich machen (Revision der EG-VO 3821/85).
- ✓ eine effektivere Durchsetzung des Verbots der „Pauschalentlohnungen“.

Taxi-Bereich: Die Qualitätserhöhung und -optimierung der Ausbildung von TaxilenkerInnen muss das oberste Ziel sein.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert im Taxi-Bereich:

- ✓ die Vorschreibung von Voreignungstests (Deutschkenntnisse) und regelmäßiger Weiterbildung.
- ✓ die verbindliche Verordnung von Fahrsicherheitstrainings.
- ✓ eine Reduktion der TaxilenkerInnenfahrten zum/vom Flughafen Wien Schwechat.

Binnenschifffahrt

Die Donau ist eine internationale Wasserstraße mit einem freien Zugang für die Schifffahrt aus allen Anliegerstaaten. Neben den einzelnen nationalen Festsetzungen bilden zahlreiche weitere Regelwerke den rechtlichen Rahmen. Dieser ist alles andere als einheitlich. Oberstes Ziel einer nachhaltigen Schifffahrtspolitik muss ein rechtlich bindender Rahmen sowohl bei den technischen als auch bei den sozialen Vorschriften sein.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ die Erarbeitung eines einheitlichen europäischen Berufsbildes für Beschäftigte in der Binnenschifffahrt unter Beachtung des in Österreich sehr erfolgreichen Systems der dualen Ausbildung.

Flugverkehr

Die Sicherheit im Luftverkehr muss oberste Priorität haben. Gestiegener Kostendruck darf zu keiner Absenkung der Sicherheitsstandards führen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ kein Sozialdumping im Flugverkehr.
- ✓ striktere Regeln bei der Arbeitszeitbegrenzung für Piloten („flight time limitation“).
- ✓ keine weiteren Liberalisierungen bei Bodenabfertigung und Flugsicherung.
- ✓ die Beibehaltung des staatlichen Status der Austro Control GmbH mit einer soliden finanziellen Basis.
- ✓ Branchen-Kollektivverträge in allen Luftfahrtbereichen.

Infrastruktur

Zur Optimierung der derzeitigen Investitionstätigkeit bedarf es grundsätzlicher Reformen. Der Generalverkehrsplan und der ÖBB-Rahmenplan müssen neu definiert werden. Es braucht klare Zielvorstellungen über die Leistung der Verkehrsinfrastruktur, über Auswirkungen auf andere Verkehrsträger und mögliche Alternativen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ einen Vorrang für den Ausbau der Schiene gegenüber den anderen Verkehrsträgern.
- ✓ die Weiterentwicklung der Infrastruktur, sodass die notwendigen Fahrzeiten für einen symmetrischen Taktverkehr nach Schweizer Muster erreichbar sind. Der Nahverkehr soll oberste Priorität haben.
- ✓ den Ausbau von LKW-Parkplätzen auf Autobahnen und Schnellstraßen.
- ✓ das Bekenntnis der öffentlichen Hand zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Public-Private-Partnership-Modelle (PPP) sind kein Ausweg aus der Krise der Budgets.

Umwelt und Verkehr

Der Klimawandel gehört zu den größten globalen Bedrohungen für Mensch und Umwelt. Schon jetzt fordert der Klimawandel weltweit 300.000 Todesopfer pro Jahr.

Der Verkehrssektor hat sich zur großen Achillesferse in Österreichs Klimabilanz entwickelt. Mehr als ein Viertel der Treibhausgase stammen aus diesem Bereich. Die Transportbranche ist also gleichzeitig Ursache und Lösung des Klimaproblems.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ aus Energie-, Umwelt- und Klimaschutzgründen eine Verkehrspolitik ein, die auf den Grundsätzen „Vermeiden – Verlagern – Verbessern“ basiert.

Was damit gemeint ist, soll beispielhaft erklärt werden:

Vermeiden: Die derzeitige globalisierte Wirtschaft fußt auf billigem Transport. Diese geringen Kosten werden von den Beschäftigten „bezahlt“ und zwar mittels sozialem Druck, Ausflaggen usw. Bessere soziale Bedingungen verteuern zwangsläufig den Transport und machen manche Transporte unwirtschaftlich. Dies hilft der regionalen Wirtschaft und der Umwelt. Wir setzen uns auch für eine Raumentwicklung ein, die eine möglichst geringe Erzeugung von Verkehrsnachfrage nach sich zieht.

Verlagern: Hier ist die Verlagerung auf „saubere“ Verkehrsträger gemeint; also z.B. vom privaten Pkw auf Bus und Bahn.

Verbessern: Damit ist technologischer Fortschritt und Effizienzsteigerung gemeint; also z.B. verbesserte Antriebssysteme oder ein höherer Belegungsgrad von Fahrzeugen. Wir sprechen uns im Bereich der Individualmobilität für die vermehrte Nutzung von Elektrofahrzeugen aus, die mit „sauberen“ Stromquellen betrieben werden. Zudem fordern wir strenge Abgasnormen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sowie die zügige Verbesserung der Abgasnormen von Schiffen. Dazu ist auch der Schwefelgehalt von Schiffsdiesel radikal zu senken.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

ANGENOMMEN

ABGELEHNT

ZUGEWIESEN AN

Forderungen der Gewerkschaft vida im Bereich „Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe“

In Österreich arbeiten über 200.000 Menschen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens, davon sind fast 80 Prozent Frauen. Sie pflegen kranke und alte Menschen, betreuen Menschen mit Behinderung, kümmern sich um Kinder und Jugendliche, sorgen für den Neustart von Suchtkranken und Haftentlassenen oder arbeiten bei Rettungsdiensten.

Leider findet diese schwierige und belastende Arbeit nicht die erforderliche gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung.

Die Zahl der „Working Poor“ ist im Bereich der sozialen Dienste dramatisch am Steigen.

Die Weiterentwicklung der Kollektivverträge ist uns ein selbstverständliches Anliegen, denn nimmt man den Spruch „Leistung muss sich lohnen“ ernst, müssen die Löhne und Gehälter für die schwierige Arbeit und engagierte Leistung im Pflege- und Sozialbereich massiv angehoben werden. Da in diesem Sektor überwiegend Frauen beschäftigt sind, ist es ein Gebot der Stunde, alle Kollektivverträge auf Frauenbenachteiligung zu durchforsten. Insbesondere müssen Karenzzeiten für alle einkommensrelevanten Bestimmungen angeordnet werden.

Sozialmilliarde

Viele Einrichtungen und Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich leiden unter Finanzierungsengpässen. Der Geldmangel gefährdet die Qualität der Dienste, der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten steigt. Obwohl diese Tätigkeiten besonders intensiv und belastend sind, werden die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der Beschäftigten laufend ausgeweitet. Vor allem die organisatorischen und bürokratischen Tätigkeiten nehmen stark zu, was zu Dequalifizierungsprozessen führt.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ von den verantwortlichen PolitikerInnen die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel („Sozialmilliarde“), um auch in Zukunft den Sozial- und Gesundheitsbereich in solidarischer Art und Weise finanzieren zu können.

Einheitliches Berufsbild

Die Ausbildung der im Gesundheits- und Sozialbereich Beschäftigten ist sehr unterschiedlich geregelt und auch das neue Sozialbetreuungsberufegesetz lässt wesentliche Fragen der Ausbildung offen. Bei den KindergartenhelferInnen gibt es zum Beispiel derzeit weder ein einheitliches Berufsbild, noch eine einheitliche Ausbildung.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ die Verankerung einer adäquaten Ausbildung im Sozialbetreuungsberufegesetz. Gleiches gilt für die KindergartenhelferInnen, wo wir eine bundesweit einheitliche Ausbildung mit dementsprechendem Berufsbild verlangen.

Klar geregelte 24-Stunden-Betreuung

Die derzeitige gesetzliche Regelung für PersonenbetreuerInnen (24-Stunden-Betreuung) ist ungenügend. Die Verankerung in der Gewerbeordnung und die damit verbundene Selbstständigentätigkeit begründet formell ein Vertragsverhältnis zwischen der Betreuerin und dem Klienten/der Klientin. Durch die Abhängigkeit von Vermittlungsorganisationen entstand jedoch eine neue Art von Scheinselbstständigkeit.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ zur Verhinderung dieser Scheinselbstständigkeit und zur Gewährleistung einer qualifizierten Pflege und Betreuung gesetzlich zu verankern, dass die in der 24-Stunden-Betreuung/Pflege Beschäftigten tatsächlich ArbeitnehmerInnen der gemeinnützigen Träger werden, die Personenbetreuung anbieten. Auf diese Art und Weise ist auch die Überprüfung der Qualifikationen und Qualitätskontrolle am einfachsten sicher zu stellen.

- ✓ eine verpflichtende Ausbildung für die 24-Stunden-Betreuung, die in ihrer Qualität deutlich über das derzeit in der Gewerbeordnung festgelegte Ausmaß hinausgeht und die in der Realität auch den Bedürfnissen der zu Betreuenden bzw. zu Pflegenden angepasst ist.

Zumutbare Arbeitsbedingungen

Die chronische Unterbesetzung mit Personal im Gesundheits- und Sozialbereich führt zu teilweise unzumutbaren Arbeitsbedingungen, Stress, steigende Verantwortungen, lange Arbeitszeiten und reduzierte Erholungsmöglichkeiten sind Ursache für die relativ hohe Burn-Out-Gefährdung der Beschäftigten und ebenso die Zunahme von psychischen und physischen Erkrankungen. Dieser sorglose, um nicht zu sagen fahrlässige Umgang mit der Gesundheit und der Arbeitskraft der Menschen rechnet sich weder volkswirtschaftlich, noch betriebswirtschaftlich.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ die Einführung einer österreichweit einheitlich und gesetzlich verankerten Personalbedarfsberechnung, die dem jeweiligen Betreiber einer Gesundheits- oder Sozialeinrichtung die Mindestanzahl und die Qualifikation seiner MitarbeiterInnen zwingend vorschreibt.

Dienstplanstabilität

Gleichzeitig muss auch die Arbeitszeit für die MitarbeiterInnen selbst planbarer werden. Um notwendige Regenerations- bzw. Erholungszeiten zu erreichen, ist einerseits Dienstplanstabilität zu garantieren (ArbeitnehmerInnen müssen sich auf die eingeteilten Arbeitszeiten einstellen und verlassen können). Andererseits sind übermäßige Belastungen durch lange Arbeitszeiten zu reduzieren bzw. im Wege einer Arbeitszeitverkürzung auszugleichen. ArbeitnehmerInnenschutz, Burn-Out Prophylaxe und Supervision sind auszubauen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ Diese Forderungen richten sich zum einen an den Gesetzgeber, zum anderen auch an die Kollektivvertragsverhandlungsteams, die diese Punkte in den Kollektivvertragsverhandlungen mit Nachdruck zu fordern haben. Von den ArbeitgeberInnen erwarten wir, dass sie gemeinsam mit uns Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeitsbelastungen der ArbeitnehmerInnen erarbeiten.
- ✓ Die Möglichkeiten und Befugnisse der Arbeitsinspektion sind zu erweitern. Die Kontrollen dürfen sich nicht nur auf technischen ArbeitnehmerInnenschutz und auf Verwendungsschutz im engeren Sinne beschränken, sondern sind so zu erweitern, dass auch psychisch belastende Arbeitsbedingungen, Belästigungen und Gewalt am Arbeitsplatz kontrolliert und bekämpft werden können. Für im Haushalt und im mobilen Bereich Beschäftigte gibt es derzeit so gut wie keine Kontrollen und hier fordern wir, dass die ArbeitsinspektorInnen gesetzlich ermächtigt werden, überall dort, wo ArbeitnehmerInnen ihre Tätigkeit verrichten, Kontrollen vornehmen. Dies müsste auch eine Zutrittserlaubnis zu privaten Haushalten beinhalten.

Verbesserte Ausbildung

Die manchmal in der Öffentlichkeit geforderte Implementierung eines Lehrberufes „Pflege“ wird strikt abgelehnt.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ eine Verbesserung der Ausbildung für PflegehelferInnen (PflegeassistentInnen), im Sinne der dringend notwendigen Kompetenz- und Verantwortungserweiterung.
- ✓ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind auszubauen und verpflichtend, innerhalb der Arbeitszeit, zu absolvieren.

Familien dürfen nicht die Krise zahlen

- ✓ Ebenso verbesserungsbedürftig ist die Ausbildung im Bereich der Sanitätshilfsdienste, deren Ausbildung noch immer auf den gesetzlichen Grundlagen des Jahres 1961 beruht. Es ist daher höchste Zeit, dass Berufsgruppen wie z.B. Operationsgehilfinnen und Laborgehilfinnen eine verbesserte Ausbildung erhalten, die den modernen Arbeitserfordernissen Rechnung trägt.

Verbesserung der Lehrstellenqualität

Ein flächendeckendes und leistbares Angebot an Sozialen Dienstleistungen, das von qualifizierten ArbeitnehmerInnen, deren Gesundheit und Würde gewahrt bleibt, durchgeführt wird, muss sichergestellt sein. Soziale Arbeit braucht gerechte Bezahlung und gesellschaftliche Aufwertung.

Um in Zukunft eine bessere Finanzierung des gesamten Sozial- und Gesundheitswesens zu ermöglichen, muss diese auf eine breitere Basis gestellt werden. Dies gilt sowohl für die Einnahmen im Bereich der Sozialversicherung als auch für die aus Steuermitteln zu erbringenden Abgeltungen der öffentlichen Hand. Das österreichische System der Sozialversicherung muss beibehalten werden. Ausgliederungen werden von uns abgelehnt. Die Verwaltungskosten sind in der Sozialversicherung um vieles niedriger als bei den Privatversicherungen. Weitere Einschnitte und Einsparungen zu Lasten der Beschäftigten in der Sozialversicherung sind unzumutbar und werden von uns abgelehnt. Aufgrund der geänderten Bedingungen in der Arbeitswelt muss die Allgemeine Unfallversicherung in Zukunft noch stärker für Gesundheitsvorsorge und Prophylaxe tätig werden. Vorsorgen ist besser als im Nachhinein zu heilen. Das ist für das Wohlergehen der Menschen besser und spart mittelfristig auch viel Geld.

Generell muss verhindert werden, dass der Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch der präklinische Bereich mit dem Rettungs- und Krankentransport durch Privatisierung bzw. Kommerzialisierung dem neoliberalen Markt geopfert wird. Mit der Rettung von Menschenleben, der Gesundheitsversorgung und den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung darf kein Geschäft gemacht werden.

Im Bereich Gesundheitsförderung und Wellness sind die Ausbildungen den heutigen Bedürfnissen entsprechend anzupassen und die Qualität der Lehrstellen zu verbessern. Die Bundesfachgruppe arbeitet daher in Zusammenarbeit mit der Bundesinnung an neuen Berufsbildern für diese Berufsgruppen.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ für KosmetikerInnen, FußpflegerInnen und MasseurInnen gibt es aktuell keinen gültigen Kollektivvertrag. vida lehnt eine Junktimierung des Abschlusses eines Kollektivvertrages mit einer Ausweitung der Lehrzeit ab, wie das von Arbeitgeberseite verlangt wird. Wir fordern vielmehr den raschen Abschluss eines Kollektivvertrages, um faire Arbeitsbedingungen und einen fairen Mindestlohn für die Beschäftigten zu gewährleisten.
- ✓ zur Verbesserung der Lehrstellenqualität und um das Wohlergehen der Lehrlinge zu gewährleisten, fordern wir die Ausgliederung der Lehrlingsstellen, die derzeit bei den Wirtschaftskammern angesiedelt sind, in einen externen Bereich. Außerdem fordern wir, dass der Entzug der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung bei Betrieben, die den Anforderungen nicht entsprechen, erleichtert wird. Derzeit ist hierzu ein sehr langwieriges Behördenverfahren nötig, wodurch die Gefahr besteht, dass Lehrlinge auf der Strecke bleiben und ungeeignete Betriebe weiter ausbilden dürfen. Wir fordern, dass die Lehrlingsstelle, die den Feststellungsbescheid und damit die Erlaubnis zur Ausbildung von Lehrlingen erteilt, diese Berechtigung unter Mitwirkung der Arbeiterkammer nach zweimaliger Verwarnung wieder entziehen kann.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN
 ZUGEWIESEN AN
 ABGELEHNT

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2011 hat die Bundesregierung große finanzielle Einschnitte bei der Familienbeihilfe geplant, welche eine nachhaltige finanzielle Verschlechterung für alle Familien haben.

Es sollen allein in diesem Bereich 388 Millionen Euro eingespart werden. Neben zahlreichen anderen Belastungen die ebenso diese Gruppen treffen (Mineralölsteuer, Pflegebereich), trifft dies die Familien überdurchschnittlich stark. Es muss daher zu Verbesserungen bei der Familienbeihilfe kommen.

Die Streichung des Mehrkindzuschlages, die Kürzung der Familienbeihilfe von 26 auf 24 Jahren und die Reduktion der 13. Familienbeihilfe auf € 100,00 als quasi Schulgeld für Kinder zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr können so nicht hingenommen werden.

In diesen Punkten muss es Abänderungen geben.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ keine generelle Kürzung der Familienbeihilfe von 26 auf 24 Jahre, sondern eine Koppelung an die Studienrichtung und Mindeststudiendauer plus zwei Toleranzsemester, damit weiterhin die Familienbeihilfe in gewissen Fällen, sowie bis jetzt, bis zum Ende des 27. Lebensjahres bezogen werden kann.
- ✓ keine Kürzung der 13. Familienbeihilfe, sondern Auszahlung bis zum Ende der Erstausbildung, gestaffelt nach den tatsächlichen Ausbildungskosten.
- ✓ keine Abschaffung des Mehrkindzuschlages.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- ANGENOMMEN
 ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND
 ABGELEHNT

Innerhalb der Zielgruppe „Lehrlinge“ gibt es eine hohe Anzahl an potentiellen Gewerkschaftsmitgliedern. Rund 20.000 Jugendliche österreichweit könnten Mitglied der Gewerkschaft vida sein. Die meisten dieser Jugendlichen arbeiten in Mittel- vor allem aber in Klein- und Kleinstbetrieben.

Über die Berufsschulen haben wir die Möglichkeit, diese Zielgruppe anzusprechen.

In Wien, Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg besteht bereits ein guter Kontakt zu den DirektorInnen und LehrerInnen. Die Häufigkeit und die Qualität der Kontakte sind jedoch von den zeitlichen Ressourcen der SekretärInnen und KollegInnen im jeweiligen Bundesland abhängig. Deswegen gibt es in einigen Bundesländern mehr und in anderen Bundesländern weniger Aktivitäten im Bereich der Mitgliederwerbung in den Berufsschulen.

Um eine flächendeckende Kooperation mit den Berufsschulen gewährleisten zu können, benötigt die Jugendabteilung dringend personelle Verstärkung in den Bundesländern.

Durch das baldige Inkrafttreten der §30 ÜBA Verordnung wird diese personelle Aufstockung dringend notwendig sein, um einen Jugendvertrauensrat (JVR) in der jeweiligen Einrichtung errichten und koordinieren zu können.

Am Beispiel der Landesorganisation Oberösterreich wird der Erfolg der personellen Verstärkung gezeigt. Dort ist seit Februar 2010 ein Jugendsekretär in Teilzeit tätig. Seither steigen die Mitgliederzahlen in der Zielgruppe „Lehrlinge“ und auch JVR- Körperschaften wurden gegründet.

Mit den derzeitigen personellen Ressourcen ist eine ordnungsgemäße und effiziente Betreuung und Vertretung aller jugendlichen Mitglieder, speziell im Bereich Gastgewerbe und im Bereich Handel und Transport, Verkehr nicht flächendeckend durchführbar.

Der 2. vida-Gewerkschaftstag fordert:

- ✓ die Zuverfügungstellung von ausreichend personellen Ressourcen für die Jugendarbeit (LandesjugendsekretärInnen) in den Bundesländern.

Entscheidung des Gewerkschaftstages:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> ANGENOMMEN | <input checked="" type="checkbox"/> ZUGEWIESEN AN DEN BUNDESVORSTAND |
| <input type="checkbox"/> ABGELEHNT | <input type="checkbox"/> |

Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft vida, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Telefon: +43(0)1 534 44 79, E-Mail: info@vida.at, www.vida.at, ZVR-Nummer: 576439352, Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH, Verlags- und Herstellungsort: Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Kreation © Natalia Nowakowska, ÖGB-Verlag, Foto auf Umschlag © Walter Henisch Fotografie, Druck und Satzfehler vorbehalten



WIR LEBEN GEWERKSCHAFT **vida**